

SITZUNG VOM

30. März 2015

PROTOKOLL

der 6. Sitzung

Datum: 30. März 2015
Zeit: 19.00- 21.00
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Präsidentin Heidi Kläusler-Gysin
Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker
Anwesend: 34 Mitglieder
Entschuldigt: Daniel Peter (Ferien)
Erica Ariger (persönliche Gründe)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 5. Sitzung vom 2. März 2015
3. Postulat Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnende "Erhalt des Neujahrsblatts" - Überweisung
4. Amtliches Publikationsorgan - Bestimmung für die Jahre 2016-2019
5. Erneuerung der kreditrechtlichen Grundlagen für die familien- und schulergänzende Betreuung - Erlass einer Verordnung
6. Städtische Liegenschaften/Erstellung Asylbewerberunterkunft - Genehmigung der Bauabrechnung
7. Fuss- und Radwegbrücke über die A1 / Neubau - Genehmigung Objektkredit
8. Gründung PUK Sozialbehörde
9. Wahl der Mitglieder der PUK Sozialbehörde

1. Mitteilungen

1.1 Traktandenliste

Richard Muffler (SVP) stellt Antrag, einen Antrag der IFK als Traktandum 3 zu behandeln und die anderen Traktanden nach hinten zu schieben.

Die Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin schlägt vor, die Behandlung des IFK-Geschäfts auf die nächste Sitzung zu verschieben. Damit kann ein geordneter Ratsbetrieb sicher gestellt werden und die Fraktionen können sich adäquat vorbereiten. Es bleibt damit genügend Zeit für den Austausch untereinander und die Vorbereitung, was beim bisher nicht bekannten Geschäft nicht gewährleistet ist. Die IFK soll den Antrag wie gewohnt ans Büro senden, das das Geschäft für die nächste Sitzung traktandiert.

Richard Muffler (SVP) betont die Seltenheit einer PUK, die nicht irgendein Geschäft ist. Er hat nicht das Gefühl, dass noch offene Fragen vorhanden sind. Es wurde viel abgeklärt. Es soll schnell reagiert werden, da die Geschichte überall in den Medien präsent ist und ein Handeln notwendig ist. Er ist der Meinung, dass es zwar nicht Sache des Gemeinderates, sondern des Stadtrates ist, dass aber reagiert werden soll, damit es nicht nach Handlungsunfähigkeit aussieht. Die PUK kann jederzeit vom Gemeinderat wieder aufgelöst werden.

Björn Blaser (FDP) begrüsst ebenfalls, im Namen seiner Fraktion, eine Vertagung. Er will nicht als Bremser wirken, ist aber der Meinung, dass Zeit für die Prüfung des Antrags vorhanden sein soll.

Alex Rüegg (CVP) weist darauf hin, dass eine grosse Mehrheit der Meinung ist, dass das Geschäft heute behandelt werden soll. Alle haben den Antrag übers Wochenende erhalten. Er ist weise formuliert. Er ist der Meinung, dass nicht mehr Zeit verloren und die PUK heute eingesetzt werden soll.

Die Ratspräsidentin bringt die Traktandenergänzung zur Abstimmung:

Der Ergänzung der Traktandenliste mit dem Punkt "PUK Sozialbehörde" wird mit 23:11 Stimmen zugestimmt.

Die Ratspräsidentin schlägt vor, dass das Traktandum am Schluss der Sitzung behandelt wird. Dagegen werden keine Einwände vorgebracht.

1.2 Personelles

B5.1.3

Stadträtin Beatrix Jud hat sich krankheitshalber abgemeldet.

SITZUNG VOM

30. März 2015

1.3 Rücktritte**B5.1.3**

Die Ratspräsidentin verabschiedet heute Hans-Jürg Hildebrand (SVP). Er tritt heute aus dem Rat aus, ist krankheitshalber aber leider heute nicht anwesend. Er war von 2003 bis heute, also 12 Jahre, für den Gemeinderat aktiv. Er war 7 Jahre Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bedankt sich bei Hans-Jürg Hildebrand für die langjährige Tätigkeit als Gemeinderat. Die Geschenke werden überbracht.

1.4 Begrüssung neues Gemeinderatsmitglied**B5.1.3**

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin begrüsst das neue Gemeinderatsmitglied Ruth Schoch-Röllin (SVP), welche den Sitz von Hans-Jürg Hildebrand (SVP) einnimmt. Heidi Kläusler-Gysin wünscht für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglied des Gemeinderates Opfikon

1.5 Eingegangene Post**B5.1.1**

Die Post ist im Extranet unter Mitteilungen aufgeführt und einsehbar. Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass sie deshalb in Zukunft nur noch ausgewählte Dokumente erwähnen wird.

- Jahresbericht 2014 der Stadtbibliothek Opfikon mit Hinweis auf die Lesung von Alex Capus "Mein Nachbar Urs" am 23. April 2015, 19.30 Uhr.

2. Protokoll der 5. Sitzung vom 2. März 2015

Tan Birlesik weist auf einen Fehler auf Seite 104 (SPV statt SVP) hin, der korrigiert wird.

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**3. Postulat Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnende
"Erhalt des Neujahrsblatts" - Überweisung****O2.3.1**

Stadtpräsident Paul Remund bestätigt, dass der Stadtrat gemäss Beschluss vom 3. März 2015 bereit ist, das Postulat von Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen.

Richard Muffler (SVP) bedankt sich.

Jeremi Graf (SP) spricht sich gegen Sparmassnahmen beim Neujahrsblatt aus. Das Blatt sollte mehr Wert sein als nur Druck- und Grafikkosten. Wenn schon ein Neujahrsblatt, dann richtig und qualitativ hochstehend oder gar nicht. Das Postulat wird von der SP nicht unterstützt.

Die Ratspräsidentin lässt aufgrund des Gegenantrags abstimmen.

Der Überweisung des Postulats "Erhalt des Neujahrsblatts" wird mehrheitlich zugestimmt.

Alex Rüegg (CVP) bittet die Stimmzähler genau zu zählen.

4. Amtliches Publikationsorgan - Bestimmung für die Jahre 2016-2019

O1.6.4

Tan Birlesik, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Amtliches Publikationsorgan.

Gemäss Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans zuständig. Der Prozess wird mit der Bestimmung der Submissionskriterien gestartet, die vom Stadtrat auf der Basis der Kriterien der letzten Submission vorgelegt wurden. Die Geschäftsprüfungskommission hat die vom Stadtrat beantragten Ausschreibungsunterlagen geprüft und in Rücksprache mit dem Stadtrat minimal angepasst.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die allgemeinen Submissionsbedingungen geprüft und für in Ordnung befunden. Ebenso wurde der Leistungsbeschrieb und das Pflichtenheft geprüft und für in Ordnung befunden. Der Leistungsbeschrieb wurde vom Stadtrat optimiert und verbessert. Neu wird eine zusätzliche, zeitgleiche Veröffentlichung der amtlichen Publikationen im Internet (Webseite des Anbieters u/o der Stadt Opfikon) verlangt. Der Stadt Opfikon sollen für ihre Informationen neu 2.5 statt 2 Standard-Zeitungsseiten pro Ausgabe zur Verfügung stehen (amtliche Stellen). Insgesamt 130 Seiten pro Jahr (bisher 104).

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Unterlage „Angaben zur Unternehmung“ und den Vertragsentwurf geprüft und für in Ordnung befunden. Die Zuschlagskriterien wurden ebenfalls geprüft und im Grundsatz für in Ordnung befunden. Die neue Submission bestimmt das amtliche Publikationsorgan bis ins Jahr 2019 mit der einmaligen Option um Verlängerung bis Ende 2023. Die Geschäftsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass in der Zeit von Smartphones, Tablets und weiteren Devices das Angebot von E-Paper zwingend in das Bewertungsraster gehört.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen:

1. Die bereinigten Ausschreibungsgrundlagen mit Anpassung der Zuschlagskriterien (Allgemeine Submissionsbedingungen, Leistungsbeschrieb und Pflichtenheft, Angaben zur Unternehmung, Offert-Auswertungstabelle, Vertragsentwurf) für die Submission „Amtliches Publikationsorgan“ werden verabschiedet.

SITZUNG VOM

30. März 2015

2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Submission einzuleiten und die eingehenden Offerten dem Gemeinderat ungeöffnet zur Prüfung, Bewertung und zum Entscheid über den Zuschlag vorzulegen.

Stadtpräsident Paul Remund bedankt sich für die speditive Behandlung, da das Verfahren einiges an Zeit in Anspruch nimmt. Der Stadtrat hat auf der Grundlage der letztmaligen Submission die Kriterien vorgelegt. Der Vorschlag der RPK für ein E-Paper ist heute legitim und ein Zeichen der neuen Zeit. Der Stadtrat ist damit einverstanden.

Haci Pekerman (SP) weist auf die Wichtigkeit der Zuschlagskriterien hin. Auffallend ist die hohe Gewichtung der Kosten mit 45%. Beim publizistischen Konzept ist der Punkt Unabhängigkeit Redaktion/Verlag mit nur 5% gewichtet, was Haci Pekerman für ein amtliches Publikationsorgan als zu wenig erachtet. Bei der Auswahl soll dies stärker berücksichtigt werden, ohne dass heute ein Antrag gestellt wird.

Tan Birlesik (SVP) weist darauf hin, dass mit der Festlegung der Kriterien eine nachträgliche stärkere Gewichtung von Kriterien nicht mehr möglich ist.

Die Ratspräsidentin hält fest, dass der Stadtrat mit den Änderungsvorschlägen der GPK einverstanden ist. Damit kann direkt über den Antrag der GPK abgestimmt werden.

Der Antrag der GPK über die bereinigten Ausschreibungsgrundlagen mit angepassten Zuschlagskriterien wird einstimmig genehmigt.

4. Amtliches Publikationsorgan
Bestimmung für die Jahre 2016 - 2019

O1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 7, der Gemeindeordnung (GO), den Antrag des Stadtrates vom 9. Dezember 2014, den Antrag der GPK vom 9. März 2015 und der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

1. Die bereinigten Ausschreibungsgrundlagen mit Anpassung der Zuschlagskriterien (Allgemeine Submissionsbedingungen, Leistungsbeschreibung/Pflichtenheft, Angaben zur Unternehmung, Offert-Auswertungstabelle, Vertragsentwurf) für die Submission 'Amtliches Publikationsorgan' werden verabschiedet.

SITZUNG VOM

30. März 2015

2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Submission einzuleiten und die eingehenden Offerten dem Gemeinderat ungeöffnet zur Prüfung, Bewertung und zum Entscheid über den Zuschlag vorzulegen.

3. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Ev.-reformierte Kirchenpflege
- Katholische Kirchenpflege
- Schulpflege
- Leiter Präsidialabteilung

5. Erneuerung der kreditrechtlichen Grundlagen für die familien- und schulergänzende Betreuung - Erlass einer Verordnung F6.3.2

Reto Bolliger, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft

Mit einer einheitlichen individuellen Tarifsüventionierung soll sichergestellt werden, dass sich die Opfiker Familien den Zugang zu familien- und schulergänzenden Betreuung unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation und der gewählten Einrichtung leisten können. Die Rabatthöhe richtet sich nach dem massgebenden Einkommen (steuerbares Einkommen zuzüglich 5% des steuerbaren Vermögens).

Die Tarife für eine Ganztagsbetreuung soll von CHF 105 auf neu CHF 125 und der Mindestbeitrag der Eltern von CHF 21 auf CHF 25 angepasst werden.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vom Stadtrat beantragte Verordnung inkl. Ausführungsbestimmungen geprüft und in Rücksprache mit dem Stadtrat minimal angepasst. Die wichtigsten Änderungen:

Art. 3

Die Betreuungstarife werden von der Betreuungseinrichtung festgelegt. Der Stadtrat legt in den Ausführungsbestimmungen fest, welche Betreuungsleistungen bis zur maximalen Tarifhöhe von CHF 115 subventioniert werden (maximal anerkannte Normkosten). Beiträge Dritter (z.B. Arbeitgeber) sind davon in Abzug zu bringen. Für Kleinkinder bis 18 Monate kann ein Zuschlag von 10 % basierend auf der maximalen Tarifhöhe berücksichtigt werden.

Art. 8

Unabhängig von der Rabatthöhe beträgt der Mindestbeitrag CHF 25 pro Tag und Kind fest. Dieser ist von den Eltern - unabhängig von deren finanziellen Verhältnissen - zu bezahlen.

SITZUNG VOM

30. März 2015

Zukünftige Beitragsanpassungen werden somit neu über die Beitragsverordnung geregelt und vom Gemeinderat erlassen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:1:

1. Die Anpassung der Betreuungsleistung bis zur maximalen Tariffhöhe von CHF 115 und dem Mindestbeitrag der Eltern von CHF 25 wird zugestimmt.
2. Der Beitragsverordnung und den Ausführungsbestimmungen werden mit den Anpassungen in der Beitragsverordnung Art. 3 und Art. 8 zugestimmt.

Reto Bolliger macht folgende Ergänzung: Am Wochenende hat ein reger E-Mail-Verkehr stattgefunden, da eine besorgte Krippenleiterin ihre Bedenken zur Reduktion des Zuschlags bei den Beiträgen für Kleinstkinder von 20% auf 10% bekannt gemacht hat. Nach Rücksprache zeigt sich, dass diese Bedenken unbegründet sind. Der maximale Beitrag wird von bisher CHF 105 auf neu CHF 115 erhöht. Damit ergibt sich ein Nullsummenspiel, da der Endbetrag bei einem Zuschlag von 10% auf CHF 115 fast exakt den gleichen Betrag ergibt wie ein Zuschlag von 20% auf CHF 105. Zudem resultiert für alle anderen Kinder eine Beitragserhöhung.

Das GPK-Mitglied Sibel Günaçan (SP) äussert sich auch im Namen der SP-Fraktion gegen den GPK-Antrag. Die Verringerung der Erhöhung wird negative Konsequenzen für Krippen, künftige Krippenanbieter und Eltern zur Folge haben. Für die Krippen werden das Überleben und die Kostendeckung erschwert. Entweder müssen die Krippen als Folge schliessen, was die Stadt Opfikon in eine Notlage bringt, da sie Krippenplätze sicher stellen muss, oder die nicht gedeckten Kosten werden auf die Eltern überwälzt. Zukünftig werden Kinderkrippen einen grossen Bogen um Opfikon machen, da die mittleren Vollkosten pro Tag und Kind CHF 123 betragen. Die Attraktivität von Opfikon für mittelständische Familien und potentielle Zuzüger wird geschwächt, was unter dem Strich zu tieferen Steuereinnahmen führt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Stadtratsantrag

Stadtrat Bruno Maurer dankt für die Prüfung des Geschäfts. Die Stadt ist verpflichtet, Krippenplätze anzubieten. Die GPK wünscht die maximalen und minimalen Beträge in die Verordnung einzuschreiben, statt wie üblich im Tarifreglement zu belassen, das der Stadtrat festlegt. Damit ist eine situationsgerechte Anpassung erschwert und nur durch Veränderung der Verordnung möglich.

Haci Pekerman (SP) weist darauf hin, dass ihm von jungen Familien im Glattpark Kritik über mangelnde Krippenplätze zugetragen wurde. Abklärungen bei der Sozialabteilung ergaben, dass zur Zeit 203 Krippenplätze und 30-40 Tagesfamilienplätze zur Verfügung stehen, womit man auf einem guten Stand ist. 6 Krippen, davon 4 Private, sind vorhanden. Die Formulierung zum Baby-Zuschlag wird nicht verstanden. Krippen sind ein wichtiges Angebot, das Attraktivität schafft. Das Geld, das investiert wird, kommt als Einkommenssteuer wieder zurück.

SITZUNG VOM

30. März 2015

Reto Bolliger (CVP) stellt klar, dass nicht gespart werden soll. Es wird von 105 auf 115 erhöht, womit Krippen mehr Geld bekommen. Abstriche wurden bei den Kleinstkindern mit der Reduktion von 24 auf 18 Monate Anspruchsberechtigung vorgenommen. Es bestehen keine Wartelisten. Zudem sind die Krippen der freien Marktwirtschaft ausgesetzt.

Mathias Zika (FDP) ist als Vorstandsmitglied direkt involviert. Bisher wurden Purzelhaus und Popcorn von der Stadt Opfikon subventioniert. Bisher waren dies CHF 150 neu CHF 115 pro Tag und Kind, was Abstriche zur Folge hat. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten Kleinstkinder nicht mehr aufgenommen werden.

Stadtrat Bruno Maurer betont, dass neu nur noch Subjektfinanziert wird statt Objektfinanziert wie bisher. Das heisst, dass die Familien und nicht die Krippen das Geld erhalten.

Regula Schmid Fürst (GV) hat Mühe mit so kurzfristigen E-Mails, da diese in der Kürze nicht beurteilt werden können. Ein solches Vorgehen ist kontraproduktiv. Solche Informationen sollen zu einem früheren Zeitpunkt eingebracht werden. So hätten die Kinderkrippen frühzeitig auf den Gemeinderat zukommen können.

Richard Muffler (SVP) bedankt sich bei der Krippenleiterin für das Schreiben und die Informationen. Da sie den Ratsbetreib kaum kennt, kann man nicht erwarten, dass solche Informationen zeitgerecht eintreffen.

Die Ratspräsidentin stellt bei der Abstimmung den Antrag des Stadtrats und der GPK gegeneinander.

Der Stadtratsantrag wird mit 7, der GPK-Antrag mit 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen unterstützt. Damit ist der GPK-Antrag genehmigt.

5. Erneuerung der kreditrechtlichen Grundlagen für die familien- und schulergänzende Betreuung
Erlass einer Verordnung

F6.3.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrats vom 16. September 2014, auf Art. 34 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK vom 9. März 2015 und der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

SITZUNG VOM

30. März 2015

1. Die Verordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird mit den Anpassungen von Art. 3 und 8 genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Schulpflege
- Finanzvorstand
- Schulpräsident
- Vorsteherin Soziales.
- Leitung Schulverwaltung
- Leitung Sozialabteilung
- Stadtkanzlei

6. Städtische Liegenschaften/Erstellung Asylbewerberunterkunft - Genehmigung der Bauabrechnung

L2.2.8

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert die Bauabrechnung der Asylbewerberunterkunft.

Am 5. Dezember 2011 bewilligte der Gemeinderat für die Erstellung einer Asylbewerberunterkunft zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5030.162, einen Kredit von CHF 2'190'000 inkl. 8% MWST. Mit Beschluss Nr. 2012-352 von 11. Dezember 2012 erteilte der Stadtrat der W. Schmid AG, Glattbrugg, aufgrund des preiswertesten Angebots den Generalunternehmer-Auftrag.

Für die Kreditgenehmigung lag eine Kostenschätzung (+/-10% Genauigkeitsgrad) des Architekturbüros Markus Schwaighofer, Glattbrugg, vor. Die Bauarbeiten wurden aufgrund der Projektvorgabe vorwiegend im Jahr 2013 ausgeführt. Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis von 28. November 2014 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 2'456'707.35. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 266'707.35 (12%) überschritten.

Die RPK hat die Bauabrechnung mit allen Belegen im Detail geprüft und für richtig befunden. Die Bauteuerung musste mit einem Betrag von CHF 208'105 in Anspruch genommen werden. Zudem wurden Nachträge u.a. für Kühl-schränke/Waschmaschinen und eine Schliessanlage in Höhe von CHF 65'630.55 von der Objektbaukommission bewilligt. Demgegenüber liegt das Abrechnungs-Betreffnis des beauftragten Generalbauunternehmers unter der Eingabe gemäss Werkvertrag. Alle von der RPK gestellten Fragen wurden von den zuständigen Fachpersonen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 5:0, die Bauabrechnung für die Erstellung der Asylbewerberunterkunft im Betrag von CHF 2'456'707.35 zu genehmigen.

SITZUNG VOM

30. März 2015

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

6. Städtische Liegenschaften/Erstellung Asylbewerberunterkunft -
Genehmigung der Bauabrechnung L2.2.8
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Dezember 2014, in Anwendung von Art. 35, Ziff. 2, der Gemeindeordnung und dem Antrag der RPK vom 11. März 2015 -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung für die Erstellung der Asylbewerberunterkunft im Betrag von CHF 2'456'707.35, Konto-Nr. 617.5030.162, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Objektbaukommission Asylbewerberunterkunft
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

**7. Fuss- und Radwegbrücke über die A1 / Neubau - Genehmigung
Objektkredit S4.2**

Alex Rüegg, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft der Brücke über die A1.

Mit Beschluss vom 16. September 2014 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, für den Bau der Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1, zwischen dem Stadtteil Glattpark und dem Quartier Fallwiesen/Böschenwiesen, einen Netto-Objektkredit im Betrag von CHF 2'744'000 zu bewilligen.

Die Stadtteile Glattpark und Glattbrugg, insbesondere das Quartier Fall- und Böschenwiesen, sollen mit einer Brücke über die Autobahn für den Langsamverkehr zusätzlich verbunden werden. Die Idee dieser Verbindung lag auch dem seinerzeitigen Quartierplan Oberhauserriet zu Grunde und ist im kommunalen Richtplan enthalten.

SITZUNG VOM

30. März 2015

Das Bauwerk dient als Verbindung zwischen dem Opfikerpark und der benachbarten Siedlungsstruktur von Glattbrugg. Die Nutzung ist primär für den nichtmotorisierten Verkehr von Fussgängern und Radfahrern vorgesehen.

Das Brückentragwerk ist auf eine Länge von 101,50 Metern und eine Nutzbreite von 3,50 Metern ausgelegt. Die Brücke verbindet das Podest am Ende des Opfikerparks mit dem Gebiet Fallwiesen auf der Nordseite geradlinig und nahezu rechtwinklig zur Strassenachse der Nationalstrasse.

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes ist vom Bund eine Kostenbeteiligung von bis zu 35% in Aussicht gestellt worden. Daraus ergibt sich ein Subventionsbetrag von CHF 680'000 bezogen auf eine mit Preisbasis 2005 eingereichte Kostenschätzung von CHF 1'950'000. Die Gesamtbaukosten betragen CHF 3'350'100. Die Mehrwertsteuer beträgt CHF 213'900. Davon abgezogen werden die Zuschüsse des Bundes von CHF 680'000 und die Beiträge aus dem Quartierplan von CHF 140'000. Darauf resultieren Kosten zu Lasten der Stadt von CHF 2'744'000. Es ist mit Kapitalfolgekosten von CHF 290'000 sowie betrieblichen Folgekosten von CHF 29'000 zu rechnen.

Die RPK macht folgende Erwägungen: Die Idee zum Bau dieser Fuss- und Radwegbrücke über die A1 ist schon recht alt. Bereits bei der Bearbeitung des Quartierplanes „Oberhauserriet“ war diese Brücke ein Thema und wurde im Jahre 1998 in den kommunalen Verkehrsrichtplan aufgenommen. Der Stadtrat evaluierte verschiedene Brücken (Fachwerkbrücke, Balkenbrücke, Schrägseilbrücke). Er entschied sich für die Schrägseilbrücke.

Das Bauwerk sieht gut aus. Das Brückenprojekt schafft eine Verbindung für den Langsamverkehr zwischen dem Stadtteil Glattpark und dem Gebiet Fall/Böschenwiesen. Diese Verbindung entspricht keinem ausgewiesenen Bedürfnis. Die Haupteerschliessungs-Achsen des Stadtteils Glattpark in die Stadtteile Glattbrugg und Opfikon erfolgen hauptsächlich über die Thurgauer- und Talackerstrasse. Diese sind für alle Verkehrsträger (OeV, MIV + LAV) völlig genügend. Die Kosten sind vergleichsweise hoch und nur dank einer in Aussicht gestellten Bundessubvention einigermaßen verkraftbar.

Eine Minderheit der RPK würdigt das Projekt als verbindendes Element zwischen verschiedenen Stadtteilen in den Glattpark und weist auch auf wertsteigernde Aspekte im stadteigenen Grundstück im Gebiet Fallwiesen hin

Die RPK stellt gestützt auf die Erwägungen mit 3 JA zu 2 NEIN dem Gemeinderat folgenden Antrag: Der Objektkredit wird abgelehnt.

Haci Pekerman (SP) erläutert die Position der Minderheit der RPK und der SP-Fraktion. Diese ist für den Antrag des Stadtrats. Die Brücke führt zu einer Wertsteigerung unseres Landes im Gebiet Fallwiesen. Es ist eine sichere Verbindung für Schülerinnen und Schüler. Der Stahlbau ist aufgrund des tiefen Eurokurses günstiger zu realisieren. Der Beitrag des Bundes steigt aufgrund der Teuerungsanpassung auf ca. CHF 800'000. Die Integration des Glattparks in die Stadt Opfikon macht mit dem Projekt einen weiteren Schritt.

SITZUNG VOM

30. März 2015

Ibrahim Zahiri (GV) findet, dass das Projekt im Vergleich zum Nutzen zu teuer ist. Die Verbindungen in den Glattpark genügen allerdings nicht, eine Brücke ist notwendig. Dies sollte aber kostengünstiger möglich sein. Er unterstützt aber den Antrag des Stadtrats, eine neue Verbindung sicher zu stellen.

Stadtrat Bruno Maurer betont die einmalige Chance für einen sicheren Schulweg, einen sicheren Weg in die Sportanlage, eine bessere Anbindung des Glattparks. Das Agglomerationsprogramm unterstützt das als gut befundene Projekt, was nicht einfach war, da die Konkurrenz unter den Kantonen gross ist. Der zugesicherte Betrag beläuft sich teuerungsbereinigt auf CHF 800'000. Neben einem kleineren Sponsorbeitrag können Bauleistungen von der W. Schmid AG aufgrund deren Baustelle günstiger bezogen werden und die Baupiste kann verwendet werden. Die CHF140'000 aus dem Quartierplan werden sowieso für die Verbindung von der Thurgauerstrasse entlang der Autobahn bis zur östlichen Wohnüberbauung und damit gleichzeitig als Zubringer zur Brücke ausgegeben. Es entsteht ein Mehrwert für das Gebiet Fallwiesen durch die attraktive Verbindung. Zum Vergleich: In Wallisellen wird für 10 Mio. eine dritte Bahnunterführung zur Anbindung des Quartiers ebenfalls vom Bund unterstützt. Er bittet um Zustimmung für den Brückenschlag für Opfikon, Glattbrugg, Oberhausen, Glattpark.

Jeremi Graf (SP) spricht als Gemeinderat und als Einwohner des Glattparks. Die Verbindung ist wichtig, da der Glattpark noch nicht so gut integriert ist, was durch die trennende Autobahn verstärkt wird. Die Aufwertung des stadt eigenen Landes ist im Interesse aller. Die wichtige Verbindung wertet auch den Glattpark auf und ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt. Er unterstützt das Projekt des Stadtrats.

Franziska Driessen-Reding (CVP) findet das Brückenprojekt schön und edel. Sie weist aber darauf hin, dass die zwei bestehenden Verbindungen Thurgauerstrasse und Glattuferweg weniger als 1 km auseinander liegen und für einen guten Zugang zum Glattpark sorgen. Es entsteht der Eindruck, dass nur gebaut wird, weil Geld vom Bund vorhanden ist. Noch weniger Kosten fallen aber an, wenn nicht gebaut wird und auf die unnötige Ausgabe verzichtet wird.

Stadtrat Bruno Maurer widerspricht, indem er der Meinung ist, dass für verschiedene Quartiere und die Schule der Glattuferweg nicht optimal ist. Ein Abwälzen der Kosten über den Quartierplan geht leider nicht. Die Brücke ist bereits seit 1998 im kommunalen Richtplan enthalten, also kein Schnellschuss.

Die Ratspräsidentin bringt den Antrag des Stadtrates zur Abstimmung.

Der Rat lehnt eine Brücke über die A1 mit 23:10 bei 1 Enthaltung ab.

SITZUNG VOM

30. März 2015

7. Fuss- und Radwegbrücke über die A1 / Neubau - Genehmigung
Objektkredit

S4.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 16. September 2014, in Anwendung von Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung, dem Antrag der RPK vom 11. März 2015 und der Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T :

1. Der Bau der Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1 zwischen dem Stadtteil Glattpark und dem Quartier Fallwiesen/Böschenwiesen wird abgelehnt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Tiefbau, Abteilung Bau und Infrastruktur

8. PUK Sozialbehörde

B5.1.2/F6.A

Richard Muffler, Sprecher der IFK, erläutert den Antrag zur PUK Sozialbehörde. Er verliest den Antrag. Dabei wird dem Gemeinderat beantragt, eine Parlamentarische Untersuchungskommission PUK gemäss Gemeindeordnung Art. 31 zur umfassenden Abklärung und Aufarbeitung der Vorgänge in und um die Amtsführung der Abteilung Soziales einzusetzen. Die PUK soll insbesondere abklären ob die Führung und Organisation der Abteilung Soziales adäquat wahrgenommen wurde, dies unter anderem vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Einschränkungen der zuständigen Stadträtin.

Stadtpräsident Paul Remund weist darauf hin, dass Führung und Organisation Aufgaben der Sozialbehörde sind. Damit stellt sich die Frage der Vereinbarkeit des Ehepaars Muffler als Mitglieder des Kontrollorgans und des kontrollierten Organs.

Richard Muffler (SVP) betont, dass es nicht um eine Überwachung der Sozialbehörde geht. Es wird nur ein Bericht erstellt. Die Ausstandspflicht sollte bei der Verwaltung abgeklärt worden sein. Im Zweifelsfall kann dies aber beim Bezirksrat geklärt werden.

SITZUNG VOM

30. März 2015

Die Ratspräsidentin lässt zum Antrag der IFK abstimmen:

Dem Antrag der IFK für eine PUK Sozialbehörde wird mit 26:1 bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

8. Gründung PUK Sozialbehörde

B5.1.2/F6.A

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 28. März 2015, in Anwendung von Art. 31 der Gemeindeordnung und von Art. 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T :

1. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission PUK gemäss Gemeindeordnung Art. 31 zur umfassenden Abklärung und Aufarbeitung der Vorgänge in und um die Amtsführung der Abteilung Soziales wird eingesetzt. Die PUK soll insbesondere abklären ob die Führung und Organisation der Abteilung Soziales adäquat wahrgenommen wurde, dies unter anderem vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Einschränkungen der zuständigen Stadträtin.
 2. Die Untersuchungskommission erstattet dem Gemeinderat Bericht über das Ergebnis ihrer Untersuchungen, insbesondere über allfällige festgestellte Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel. Sie unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge insbesondere organisatorischer Art. Das Verfahren richtet sich nach § 34g ff. des Kantonsratsgesetzes.
 3. Die PUK erörtert an ihren ersten Sitzungen ihr Vorgehen, schätzt den notwendigen Aufwand und die anfallenden Kosten zuhanden des Gemeinderats ab. Dieser bewilligt und ergänzt entsprechend das Budget. Die PUK kann ihre Arbeit auf Basis dieser Schätzung umgehend aufnehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bezirksrat
 - Stadtrat
 - Sozialbehörde
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Stadtkanzlei

9. Wahl der Mitglieder der PUK Sozialbehörde

B5.1.3

9.1 Wahl von 5 Mitgliedern

Die IFK schlägt 5 Mitglieder für die PUK Sozialbehörde vor:

- Sven Gretler (SP)
- Richard Muffler (SVP)
- Paul Christ (NIOGLP)
- Reto Bolliger (CVP)
- Björn Blaser (FDP)

Die Ratspräsidentin stellt die von der IFK vorgeschlagenen Mitglieder der PUK zu Wahl und fragt nach weiteren Vorschlägen.

Tobias Honold (NIO@GLP) schlägt vor, dass aufgrund potentieller Befangenheit sowie allenfalls beeinträchtigter Objektivität an Stelle von Richard Muffler (SVP) Roman Schmid (SVP) in die PUK gewählt wird.

Roman Schmid (SVP) bedankt sich für den Vorschlag, betont aber, dass Richard Muffler (SVP) die richtige Person für die PUK ist. Er verzichtet auf die Kandidatur.

Die Ratspräsidentin lässt aufgrund der Vermehrung des Wahlvorschlags Zettel für eine Wahl verteilen.

Die Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin schlägt eine Pause von 15 Minuten vor, während der ausgezählt wird, was positiv aufgenommen wird.

Die Ratspräsidentin verliest das Resultat der Wahl:

Die von der IFK vorgeschlagenen Mitglieder haben alle das absolute Mehr erreicht und sind damit gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- die Gewählten
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei

9.2 Wahl des Präsidenten

Die IFK schlägt als Präsidenten der PUK Sozialbehörde vor:

- Sven Gretler (SP)

SITZUNG VOM

30. März 2015

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene ist somit gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sven Gretler
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei

Die Ratspräsidentin eröffnet die Diskussion über den Auftrag der PUK.

Richard Muffler (SVP) betont, dass mit der Genehmigung des Antrags der IFK nicht nur die PUK, sondern auch der Auftrag bewilligt sind.

Franziska Driessen-Reding (CVP) weist darauf hin, dass in Bezug auf Auftrag und Finanzen Unklarheiten bestehen.

Richard Muffler (SVP) meint, dass die IFK ja den Antrag über die Finanzen stellt, dies aber nicht schon vorher geschehen soll. Der Auftrag ist klar formuliert, wird sich aber auch noch während den Vorbereitungen ändern. Der Gemeinderat kann jederzeit die PUK auflösen. Die Aufgaben sind viel zu umfassend, um sich jetzt schon festzulegen. Dies ist die Arbeit der PUK.

Haci Pekerman (SP) betont, dass es nur um die Amtsführung der Sozialvorsteherin geht. Die Sozialbehörde ist nicht betroffen.

Richard Muffler (SVP) sagt, dass nicht der Umgang mit den Klienten interessiert, sondern die Führung durch die Ressortleiterin.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin schliesst damit die Diskussion ab.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Heidi Kläusler-Gysin macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 2. April 2015

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker

SITZUNG VOM

30. März 2015

Protokoll geprüft:

Datum:

Die Präsidentin:
Heidi Kläusler-Gysin

.....

Die 1. Vizepräsidentin:
Franziska Driessen-Reding

.....

Der 2. Vizepräsident:
Tobias Honold

.....